



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion AfD

Aufzugsprogramm im Rahmen der Wohnungsbauförderung

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/902**

Der Landtag wolle beschließen:

Ergänzungsförderung Aufzugsprogramm (Inklusionsförderung)

Die Landesregierung wird gebeten, zur weiteren Umsetzung des Inklusionsgedankens in den Kommunen ein Ergänzungsprogramm zur Förderung des Aufzugsbaus und der Barrierereduzierung für Eigentümer von mehrgeschossigen Wohngebäuden und von kommunalen öffentlichen Gebäuden (z. B. Museen, Archive, Bibliotheken, Bürgerhäuser) einzurichten, die aus anderen nachhaltigen Förderprogrammen keine oder keine ausreichende Förderung bekommen.

Dabei darf die Einzelmaßnahme nicht im Widerspruch zu einem vom Gemeinderat beschlossenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) stehen.

Das Förderprogramm sollte für öffentliche Gebäude der Kommunen als Zuschuss (Ziel: die kumulierten Zuwendungen sollten 90 % der erforderlichen Gesamtumbaukosten decken) und für Wohngebäude als kumulierbarer Zuschuss in Abhängigkeit von den Vermögensverhältnissen und der Eigenkapitalleistungsfähigkeit des Antragstellers ausgestaltet werden.

Begründung

Die meisten Kommunen in Sachsen-Anhalt werden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes ständig unterfinanziert, sodass strukturelle Defizite entstanden sind bzw. entstehen. Die Kommunen müssen sich mit ihren Angeboten zur Daseinsvorsorge auf mobilitätsbeeinträchtigte Einwohner und eine älter werdende Gesellschaft einstellen. Die Wohnungswirtschaft ist gleichermaßen betroffen. Das Land Sachsen-Anhalt hat infolge seines am 13. Januar 2013 veröffentlichten Landesaktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zahlreiche

(Ausgegeben am 01.02.2017)

Förderprogramme zur Förderung des Aufzugsanbaus und der Barrierefreiheit für Wohnungseigentümer entwickelt. Dazu gehören das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt MODERN“ auf der Basis des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“, das im Jahr 2017 mit Darlehen und bereits schon mit Zuschüssen aufwarten kann, sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Herrichtung leerstehenden Wohnraums vom 16. März 2016.

Den vorgenannten Förderprogrammen gemeinsam ist der eingeschränkte Fokus auf den Wohnungsbau und Wohnungsmodernisierung. Die unterfinanzierten Kommunen incl. ihrer Kommunalbetriebe mit ihren Gebäuden, aber auch das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) der jeweiligen Gemeinde bei den Zuwendungsbedingungen wurden dabei nicht berücksichtigt.

Das Ergänzungsprogramm sollte deshalb eigenkapitalschwache private und öffentlich-rechtliche Grundstückseigentümer in die Lage versetzen, die erforderlichen An- und Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit verwirklichen zu können.

André Poggenburg
Fraktionsvorsitzender